Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6 34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(611)535-2000 Fax: +49(611)535-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-26-29-01-B-0004#001

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich

Verfahrensnummer: VF 2629

Ladung

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

Borken-Fischteich – VF 2629 -, Schwalm-Eder-Kreis

sind die Nachweisungen über die **Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) auszulegen und in einem **Anhörungstermin** zu erläutern.

Der Anhörungstermin wird anberaumt auf

Montag, den 17.02.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Zimmersrode, Parkstraße 9 in 34599 Neuental

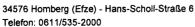
zu dem die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) hiermit eingeladen werden.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

am Dienstag, den 18.02.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr

am Mittwoch, den 19.02.2025 von 9:00 bis 15:00 Uhr im Bürgerhaus Zimmersrode, Parkstraße 9 in 34599 Neuental

aus.



Telefax: 0611/535-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



In diesem Zeitraum werden Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) zur Erteilung von Auskünften und zur eventuellen Aufnahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung stehen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, im Bedarfsfall - **möglichst bis zum 14.02.2025** - Termine für die Einsichtnahme der Nachweisungen zu vereinbaren. Hierzu bitte ich Sie, sich mit Herrn Pagin, Tel.-Nr.: 0611/535-2325 oder

Herrn Streitmatter Tel.-Nr.: 0611/535-2221

in Verbindung zu setzen.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen nicht nur im Rahmen der Einsichtnahme, sondern noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei etwaigen Einwendungen um keine förmlichen Rechtsbehelfe handelt, sondern um Anregungen zur Änderung der Wertermittlung, die in der Folge zu überprüfen sind.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG). Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen "Nachweis des Alten Bestandes" zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. Dieser Auszug führt die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke mit Fläche und Wert auf. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein "Merkblatt zur Wertermittlung".

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Bei Miteigentum sind die Miteigentümer über den Inhalt des Auszuges und über den Termin von dem Empfänger des Auszuges in Kenntnis zu setzen.

Alle zur Legitimation dienenden Papiere sind zum Termin mitzubringen.

Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link https://hvbg.hessen.de/VF2629 abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist <u>amtlich</u> zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei. Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße

Der Bewertung liegt folgender Tarif zugrunde:

<u>Wertermittlungsrahmen</u>

Nutzungsart	Abkürzung	Wertverhältniszahl (WVZ - Werteinheiten je ha) in den einzelnen Klassen (Grundzahlen der amtlichen Bodenschätzung)				
		1	2	3	4	5
Askarland	Α	187	172	158	146	135
Ackerland	^	(≥ 51)	(50-45)	(44-38)	(37-31)	(≤30)
Grünland	GR	143 (≥ 51)	131 (50-45)	120 (44-38)	110 (37-31)	100 (≤30)
Grünland Sondergebiet (Hutung, Streu)	GRS1	50	40	-	-	-
Freizeit-, Erholungs-, Sportflächen	ERH	300	-	-	-	-
Geringstland (z. B. Gehölz)	GH	25	-	-	-	-
Unland	U	10	-	-	-	-
Forst	Н	45	-	-	-	•
Teich A	WATA	-	-	-	-	135
Teich GR	WATGR	-	-	-	-	100
Bach A	WABA	-	-	-	-	135
Bach GR	WABGR	-	-	-	-	100
Graben A	WAGA	•	-	-	-	135
Graben GR	WAGGR	-	-	-	-	100
Graben privat A	WAGPA	187	172	158	146	135
Graben privat GR	WAGPGR	143	131	120	110	100
Graben privat Geringstland	WAGGH	25	-	-,	-	-
Graben privat Forst	WAGH	45	-	-	_	-
Weg (Erdweg) A	WEGA	172	158	146	135	125
Weg (Erdweg) GR	WEGGR	131	120	110	100	90
Weg (Erdweg) privat A	WEGPA	187	172	158	146	135
Weg (Erdweg) privat GR	WEGPGR	143	131	120	110	100
Weg (Erdweg) privat Geringstland	WEGPGH	25	-	_	-	-
Weg (Erdweg) privat Forst	WEGPH	45	-	-	-	-
Fahrweg (befestigt) A	WGFA	-	-	-	-	20
Fahrweg (befestigt) GR	WGFGR	-	-	-	-	20
Fahrweg (befestigt) privat A	WGFPA	187	172	158	146	135
Fahrweg (befestigt) privat GR	WGFPGR	143	131	120	110	100

Nutzungsart	Abkürzung	Wertverhältniszahl (WVZ - Werteinheiten je ha) in den einzelnen Klassen (Grundzahlen der amtlichen Bodenschätzung)				
		1	2	3	4	5
Fahrweg (befestigt) privat Geringstland	WGFPGH	25	-	-	-	-
Fahrweg (befestigt) privat Forst	WGFPH	45	-	-	-	-

Wertkorrekturrahmen Ackerland

Wertkorrekturmerkmal	Wertkorrektur	Streifenbreite		
Leitungen (Abwasser)	- 26 WVZ	3,00 m (1,50 m l. u. r.)		
Leitungen (Wasserleitung)	- 26 WVZ	6,00 m (3,00 m l. u. r.)		
Leitungen (Fernmeldekabel)	- 26 WVZ	0,30 m (0,15 m l. u. r.)		
Waldschaden (Gehölze im Norden)	- 13 WVZ	10,00 m		
Waldschaden (Gehölze im Osten/Westen)	- 13 WVZ	20,00 m		
Waldschaden (Gehölze im Süden)	- 13 WVZ	30,00 m		

Wertkorrekturrahmen Grünland

Wertkorrekturmerkmal	Wertkorrektur	Streifenbreite
Leitungen (Abwasser)	- 22 WVZ	3,00 m (1,50 m l. u. r.)
Leitungen (Wasserleitung)	- 22 WVZ	6,00 m (3,00 m l. u. r.)
Leitungen (Fernmeldekabel)	- 22 WVZ	0,30 m (0,15 m l. u. r.)
Waldschaden (Gehölze im Norden)	- 11 WVZ	10,00 m
Waldschaden (Gehölze im Osten/Westen)	- 11 WVZ	20,00 m
Waldschaden (Gehölze im Süden)	- 11 WVZ	30,00 m

Wertkorrekturrahmen Weiteres

Wertkorrekturmerkmal	Wertkorrektur	Streifenbreite
Leitungen (Abwasser) Forst	- 7 WVZ	3,00 m (1,50 m l. u. r.)
Leitungen (Abwasser) Geringstland	0 W/Z *	3,00 m (1,50 m l. u. r.)
Leitungen (Wasserleitung) Geringstland	0 W/Z*	6,00 m (3,00 m l. u. r.)

^{*} Da es sich um die niedrigste verwendete WE-Klasse (Geringstland) handelt, wird hier die 0 WVZ vergeben. Damit die Wertkorrektur nicht abgezogen wird, aber im Nachweis AB ersichtlich ist.

Der vorläufige Kapitalisierungsfaktor wird auf 100,00 Euro pro Werteinheit (WE) festgelegt.

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht keinen Termin zur Einsichtnahme vereinbaren.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Borken (Hessen) und der Gemeinde Neuental sowie den angrenzenden Gemeinden Bad Zwesten, Frielendorf, Jesberg und Wabern sowie den Städten Fritzlar, Homberg (Efze) und Schwalmstadt öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbg.hessen.de/VF2629 abrufbar.

Homberg (Efze), den 16.01.2025

Im Auftrag

Wiegand

Verfahrensleiterin

Wigel